

- **COVID-19 – Impfstoffbestellung für die Woche ab 14.02.2022**
- **STIKO-Beschlussentwurf:**
 - **Zweite Auffrischungsimpfung und Impfstoff von Novovax**

I. COVID-19 – Impfstoffbestellung für die Woche ab 14.02.2022

Für die Woche ab 14.02.2022 können bis zu 240 Dosen (40 Vials) des Impfstoffes von BioNTech/Pfizer pro Arzt bestellt werden. Nach Aussage des BMG kann davon ausgegangen werden, dass die Bestellungen auch komplett beliefert werden.

Bestellung bis Dienstag, 08.02.2022, 12:00 Uhr:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für Personen ab 12 Jahren): 240 Dosen je Arzt
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für 5- bis 11-Jährige): keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

Bitte beachten: BioNTech/Pfizer liefert seit 31.01.2022 auch Dosen als Fertiglösung aus. Kappe und Etikett der Durchstechflaschen sind bei diesen Vials grau.

Längere Verfallsdaten für ultratiefgefrorene BioNTech/Pfizer-Impfstoffe – Haltbarkeit im Kühlschrank unverändert

Der Kinderimpfstoff sowie die neue Fertiglösung von BioNTech/Pfizer sind jetzt ebenfalls neun statt bislang sechs Monate im ultratiefgefrorenen Zustand haltbar. **Dadurch ist das aufgedruckte Verfalldatum auf bereits produzierten Impfstoffdosen nicht mehr aktuell. Es verlängert sich um drei Monate, wie der Hersteller mitteilte.**

Dies betrifft ausschließlich den Kinderimpfstoff für 5- bis 11-Jährige und die neue Fertiglösung des Mainzer Unternehmens. **Maßgeblich für die Praxen sind die Informationen auf dem Begleitdokument, das die Apotheke aushändigt.** Aus diesem ist ersichtlich, wie lange der aufgetaute Impfstoff ungeöffnet im Kühlschrank gelagert werden kann.

Für den Impfstoff des Herstellers Moderna war die Haltbarkeit im gefrorenen Zustand erst unlängst auf neun Monate verlängert worden. Auch bei diesem Impfstoff kann es vorkommen, dass auf den Vials ein altes Verfalldatum aufgedruckt ist. Praxen sollten sich deshalb immer an dem Begleitdokument orientieren.

Die aktualisierten Verfallsdaten für Impfstoffe im gefrorenen Zustand:

Aufgedrucktes Verfalldatum	Aktualisiertes Verfalldatum
BioNTech/Pfizer-Fertiglösung für ab 12-jährige (graue Kappe)	
November 2021	Februar 2022
April 2022	Juli 2022
Mai 2022	August 2022
Alle Vials nach Mai 2022 weisen die 9-monatige Haltbarkeitsdauer aus.	
BioNTech/Pfizer-Kinderimpfstoff für 5- bis 11-Jährige (orange Kappe)	
März 2022	Juni 2022
April 2022	Juli 2022
Alle Vials nach April 2022 weisen die 9-monatige Haltbarkeitsdauer aus.	

II. STIKO – Beschlussentwurf vom 03.02.2022

1. Zweite Auffrischungsimpfung

In einer am 03.02.2022 veröffentlichten Pressemitteilung spricht sich die STIKO für eine zweite COVID-19-Auffrischung für folgende Personengruppen aus:

- über 70-Jährige Personen,
- Bewohner von Pflegeeinrichtungen,

- für Menschen mit Immunschwäche sowie
- für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Gesundheits- und Pflegepersonal soll den zweiten Booster frühestens nach sechs Monaten erhalten.

Gesundheits- und Pflegepersonal soll die 2. Auffrischungsimpfung frühestens nach sechs Monaten erhalten, die übrigen Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung. Personen, die nach der ersten Auffrischungsimpfung an COVID-19 erkrankt sind, wird keine 2. Auffrischungsimpfung empfohlen.

Es werden die Abrechnungsziffern verwandt, die auch für die 1. Auffrischungsimpfung Anwendung finden. Sollten sich Änderungen ergeben, informieren wir. Das RKI-Doku-Tool wird angepasst.

Begründung: Verhinderung schwerer Krankheitsverläufe

Die STIKO wies zur Begründung auf aktuelle Daten hin, wonach der Schutz nach der ersten Auffrischungsimpfung gegen Infektionen mit der momentan zirkulierenden Omikron-Variante innerhalb weniger Monate abnehme. Dies sei insbesondere für Menschen ab 70 und für Personen mit Immunschwäche bedeutsam, bei denen durch eine erneute Boosterimpfung schwere Erkrankungen verhindert werden könnten.

Bei Beschäftigten in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen geht es der STIKO zufolge darum, sie individuell besser zu schützen und eine Transmission auf vulnerable Personen zu reduzieren. Ein weiteres Ziel sei, die medizinische und pflegerische Versorgung aufrechtzuerhalten.

Die STIKO weist darauf hin, dass die Datenlage zur Effektivität und zur Sicherheit einer zweiten Auffrischungsimpfung noch limitiert sei. Es werde jedoch angenommen, dass sie ähnlich gut verträglich sei wie die erste Auffrischungsimpfung.

2. Impfstoff von Novavax für Personen ab 18 Jahren

Die Grundimmunisierung von Personen ab 18 Jahren kann künftig auch mit dem Impfstoff Nuvaxovid des Herstellers Novavax erfolgen. Die STIKO sieht in dem Beschlussentwurf die Impfung mit zwei Impfdosen im Abstand von mindestens drei Wochen vor. Die Anwendung während der Schwangerschaft und Stillzeit wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Die KVSA hatte bereits im Infoletter am 31.01.2022 mitgeteilt, dass der Impfstoff voraussichtlich ab Ende Februar zunächst den Ländern zur Verfügung gestellt werde.

Information der STIKO zu Nuvaxovid

Bei Nuvaxovid handelt es sich um einen Proteinimpfstoff mit einem Wirkverstärker (Adjuvans). Der Impfstoff enthält keine vermehrungsfähigen Viren und ist, wie alle anderen in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffe, funktionell ein Totimpfstoff. In den Zulassungsstudien zeigte der Impfstoff eine mit den mRNA-Impfstoffen vergleichbare Wirksamkeit. Aussagen zur klinischen Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante können aktuell noch nicht getroffen werden. Nuvaxovid führt häufig zu lokalen und systemischen Impfreaktionen, die über wenige Tage anhalten können und ähnlich stark sind wie nach Impfung mit den anderen COVID-19-Impfstoffen. Die Zulassungsstudien ergaben keine Sicherheitsbedenken hinsichtlich schwerer unerwünschter Wirkungen nach Impfung. Die STIKO stellt fest, dass die Datenlage zu Nuvaxovid noch limitiert ist.

Der Beschlussentwurf der STIKO ist ins Stellungnahmeverfahren gegangen. Die Veröffentlichung der Empfehlung erfolgt dann im Epidemiologischen Bulletin. Die KVSA informiert.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des KVSA unter www.kvsa.de -> Alles Wesentliche zum Coronavirus zu finden.

Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen

Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de

Abrechnung:

Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102